

Niederschrift
über die gemeinsame Sonder-Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses und
des Finanz- und Personalausschusses
am 15.06.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:48 Uhr

Anwesend:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald als Vertretung für Herrn Weber
Herr Steve Kuhlmann
Frau Ursula Schineller
Herr Detlef Werner als Vertretung für Frau Bauer

SPD

Herr Melchior Fluhme
Frau Sylvia Gorsler Vorsitzende
Herr Markus Kollmeier
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne
Herr Joachim Hood
Frau Sarah Labarbe
Frau Romy Mamerow als Vertretung für Herrn Eilmes

FDP

Herr Gregor vom Braucke als Vertretung für Herrn Focke

Die Linke

Frau Brigitte Stelze als Vertretung für Frau Beier

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Partei

Herr Christian Loth als Vertretung für Frau Asmuth

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat
Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic Integrationsrat

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht Seniorenrat, als Vertretung für Frau Huber

Finanz- und Personalausschuss:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Steve Kuhlmann

als Vertretung für Herrn Brüntrup

Frau Ursula Schineller

als Vertretung für Frau Orlowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Birol Keskin

Herr Björn Klaus

Herrn Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Frau Romy Mamerow

Herr Klaus Rees

Vorsitzender

Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

AfD

Herr Maximilian Kneller

Die Partei

Herr Daniel Hofmann

Verwaltung

Frau Kerstin Gast

Amt für Finanzen

Herr Peter Hiltawsky

Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Herr Rainer Kaschel

Stadtkämmerer

Frau Gisela Krutwage

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Herr Jörg Leesemann

Stab Dezernat 5

Herr Ingo Nürnberger

Erster Beigeordneter Dezernat 5

Frau Elke Riemann

Stab Dezernat 3

Frau Heike Wemhöner

Amt für Finanzen

Schriftführung

Frau Britta Zimmermann

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Gäste

Frau Jessica Bremes

Geschäftsführerin FDP-Fraktion

Frau Kirsten Hopster

AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Herr Simon Löwenstein

Fraktionsreferent CDU-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) sowie des Finanz- und Personalausschusses (FPA). Sie weist darauf hin, dass sie die Sitzung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des FPA, Herrn Rees, leiten werde. Als Schriftführung werde Frau Zimmermann vorgeschlagen.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt fest, dass dem SGA Einladung und Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen seien und dass das Gremium unter Berücksichtigung entsprechender Vertretungsregelungen beschlussfähig sei.

Herr Rees stellt ebenfalls den form- und fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des FPA fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführung

Beschluss:

Frau Britta Zimmermann wird zur Schriftführerin der gemeinsamen Sondersitzung von Finanz- und Personalausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss bestellt.

SGA: - einstimmig beschlossen -

FPA: - einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Einrichtung einer Diamorphin-Praxis

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

6299/2020-2025, 6300/2020-2025, 6330/2020-2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen drei Anträge vor. Die Anträge der FDP-Fraktion und der AfD-Ratsgruppe sind nur an den SGA gerichtet, der gemeinsame Antrag an beide Ausschüsse.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion (Drucksachennummer: 6299/2020-2025). Sie halte das wirtschaftliche Risiko für sehr hoch und ein Angebot durch die Stadt nicht für notwendig, wenn es ein privates Angebot gebe.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) stellt den Änderungsantrag seiner Ratsgruppe vor (Drucksachennummer: 6330/2020-2025). Die AfD-Ratsgruppe lehne sowohl die Position der FDP-Fraktion als auch die des gemeinsamen Antrages ab.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) erklärt, dass die Koalitionsfraktionen

weiterhin hinter dem Projekt stünden und freue sich, dass der gemeinsame Antrag heute eingebracht werden könne. Herr Werner (CDU-Fraktion) teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag mittrage und die Angebotserweiterung für Schwerstdrogenabhängige begrüße.

Herr Hofmann (Die Partei) unterstützt die Einrichtung einer kommunal verantworteten Diamorphin-Praxis. Er halte dieses Angebot aber für nicht ausreichend, da es sich nur an Bielefelder Einwohner*innen wende.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt nach Abschluss der Aussprache die Anträge einzeln zur Abstimmung.

Text des Antrags der FDP-Ratsfraktion (Drucksache 6299) an den SGA
Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt das in der Informationsvorlage 6164/2020-2025 explizit geschilderte wirtschaftliche Risiko für den Bau und Betrieb einer kommunalen Diamorphin-Abgabestelle zur Kenntnis. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt vor diesem Hintergrund die Verwaltung, die Planung einer kommunal getragenen Diamorphin-Abgabestelle einzustellen.

2. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Verwaltung, Möglichkeiten der Einbindung von privaten Angeboten der Diamorphin-Abgabe in die kommunale Suchthilfe-Planung zu prüfen.

3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Stadtverwaltung, in Gespräche mit umliegenden Kommunen einzutreten, um gemeinsam zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit bei der Einbindung von ortsübergreifenden Angeboten in die kommunalen Strukturen möglich ist. Ziel soll eine interkommunale Vereinbarung sein, die sicherstellt, dass die benachbarten Kommunen Verantwortung für die Patienten übernehmen, die aus ihren Kommunen ein Diamorphin-Angebot in Bielefeld wahrnehmen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, in Gespräche mit den Verwaltungen umliegender Kreise einzutreten, um gemeinsam zu prüfen, inwiefern eine Zusammenarbeit bei Hilfsangeboten für Schwerstabhängige, die nicht in Bielefeld gemeldet sind aber das Diamorphinangebot in Bielefeld nutzen werden, möglich ist. Ziel könnte eine interkommunale Vereinbarung sein, die sicherstellt, dass die benachbarten Kommunen ihrer Verantwortung gerecht werden und auch nicht in Bielefeld gemeldete Patientinnen und Patienten ein adäquates Hilfsangebot erhalten.

5. Ein Jahr nach Eröffnung des privaten Diamorphin-Therapieangebots an der Nahariyastraße legt die Stadtverwaltung einen Bericht zu Erfolgen, Stand der Versorgung, Einbindung in Suchthilfeangebote in Bielefeld und umliegenden Kommunen, Auswirkungen auf das Bahnhofsumfeld, Entwicklung der Verortung der Drogenszene, Sicherheitsaspekte usw. vor.

SGA: - mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Text des Antrags der AfD-Ratsgruppe (Drucksache 6330) an den SGA
Beschlussvorschlag:

Der gemeinsame Antrag „Einrichtung einer Diamorphin-Praxis an der Borsigstraße“ (Drs. 6300/2020-2025) wird im Abschnitt 3 d wie folgt erweitert:

„Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Diamorphin-Praxis in regelmäßigen Abständen die Auswirkungen und Effekte der legalen Heroin-Vergabe auf die Sicherheitsla-

ge in Bielefeld zu evaluieren. Dies gilt gegebenenfalls auch für zusätzliche privatwirtschaftliche Angebote dieser Art analog. Die Ergebnisse der Evaluation sind sowohl dem Sozial- und Gesundheitsausschuss als auch dem Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss regelmäßig vorzulegen.“

SGA: - mit großer Mehrheit abgelehnt -

Text des gemeinsamen Antrags von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, Lokaldemokratie und Bürgernähe vom 14.06.2023 (Drucksache 6300) an den SGA und den FPA

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. eine Diamorphin-Praxis zu schaffen. Dafür gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Die Diamorphin-Ambulanz soll an der Borsigstraße als Anbau zum Drogenhilfzentrum entstehen.
2. Das neue Gebäude soll so geplant werden, dass alternative wirtschaftliche Nutzungen im Rahmen der Suchthilfe-Angebote der Drogenberatung e.V. möglich sind. Bauherrin soll die Drogenberatung e.V. sein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Drogenberatung e.V. bestmöglich bei allen weiteren Vorbereitungen zu unterstützen und regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss über den Fortschritt des Vorhabens zu berichten. Insbesondere folgende Aufgaben sind zügig zu bearbeiten:
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schnell gemeinsam mit dem Träger die Grundstücksfragen zu klären (Vorbereitung eines Erbpachtvertrags).
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. die Trägerschaft und Rechtsform der Diamorphin-Ambulanz zu klären und bei der Gewinnung des notwendigen Personals zu unterstützen.
 - c) Für die Finanzierung des Anbaus und den laufenden Betrieb erhält die Drogenberatung e.V. eine Anschubfinanzierung aus städtischen Mitteln. Der Umfang und die Regeln für die Anschubfinanzierung sind zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Hierbei sind auch Regelungen für die Verwendung der Erträge der Diamorphin-Praxis zu treffen.
 - d) Das Angebot ist mit verbindlichen Vereinbarungen in das Bielefelder Suchthilfesystem einzubinden. Hier ist insbesondere der „Qualitätszirkel Substitution“ der KVWL Bielefeld zu berücksichtigen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt ist weiterhin integraler Bestandteil des Bielefelder Suchthilfesystems.
 - e) Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. -beratung die notwendigen Finanzierungsmittel für die Diamorphin-Praxis zu berücksichtigen. Die im Jahr 2023 anfallenden Planungskosten sind aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften.
4. Nach dem Start des Angebots ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss regelmäßig über die fachliche und wirtschaftliche Entwicklung der Diamorphin-Praxis zu berichten. Zum Ende der Startphase von zwei Jahren legt die Verwaltung eine Bilanz sowie eine Prognose zur weiteren Entwicklung vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. eine Diamorphin-Praxis zu schaffen. Dafür gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Die Diamorphin-Ambulanz soll an der Borsigstraße als Anbau zum Drogenhilfezentrum entstehen.
2. Das neue Gebäude soll so geplant werden, dass alternative wirtschaftliche Nutzungen im Rahmen der Suchthilfe-Angebote der Drogenberatung e.V. möglich sind. Bauherrin soll die Drogenberatung e.V. sein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Drogenberatung e.V. bestmöglich bei allen weiteren Vorbereitungen zu unterstützen und regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss über den Fortschritt des Vorhabens zu berichten. Insbesondere folgende Aufgaben sind zügig zu bearbeiten:
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schnell gemeinsam mit dem Träger die Grundstücksfragen zu klären (Vorbereitung eines Erbpachtvertrags).
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. die Trägerschaft und Rechtsform der Diamorphin-Ambulanz zu klären und bei der Gewinnung des notwendigen Personals zu unterstützen.
 - c) Für die Finanzierung des Anbaus und den laufenden Betrieb erhält die Drogenberatung e.V. eine Anschubfinanzierung aus städtischen Mitteln. Der Umfang und die Regeln für die Anschubfinanzierung sind zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Hierbei sind auch Regelungen für die Verwendung der Erträge der Diamorphin-Praxis zu treffen.
 - d) Das Angebot ist mit verbindlichen Vereinbarungen in das Bielefelder Suchthilfesystem einzubinden. Hier ist insbesondere der „Qualitätszirkel Substitution“ der KVWL Bielefeld zu berücksichtigen. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Polizei und Ordnungsamt ist weiterhin integraler Bestandteil des Bielefelder Suchthilfesystems.
 - e) Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. -beratung die notwendigen Finanzierungsmittel für die Diamorphin-Praxis zu berücksichtigen. Die im Jahr 2023 anfallenden Planungskosten sind aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften.
4. Nach dem Start des Angebots ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss regelmäßig über die fachliche und wirtschaftliche Entwicklung der Diamorphin-Praxis zu berichten. Zum Ende der Startphase von zwei Jahren legt die Verwaltung eine Bilanz sowie eine Prognose zur weiteren Entwicklung vor.

SGA: - mit großer Mehrheit beschlossen -

FPA: - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Sicherstellung von pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6119/2020-2025

Herr Copertino (CDU-Fraktion) beantragt für seine Fraktion die Verschiebung der Beschlussfassung in die Haushaltsplanberatungen nach der Sommerpause.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) sieht durch eine Verschiebung das Modell in Gefahr. Mitarbeitende und Träger bräuchten ein deutliches Signal und die Sicherheit, dass das Modell weitergeführt werde. Daher plädiere sie für die Entscheidung heute.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt dies. Für ihn zähle das Sachargument, dass bis zum 30.06.2023 die Träger Entscheidungen treffen müssten. Ohne die entsprechende Perspektive für 2024 könne es dazu führen, dass sie das Modell einstellen müssten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) verweist auf die möglicherweise schwierige künftige Haushaltssituation. Auch wenn seine Fraktion grundsätzlich zu dem Modell stehe, müsse es in die Haushaltsplanberatungen eingepasst werden. Im Falle einer Abstimmung werde sich die CDU-Fraktion daher enthalten.

Vorsitzende Frau Gorsler lässt den SGA über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf eine 3. Lesung der Beschlussvorlage 6119/2020-2025 in den Haushaltsberatungen nach der Sommerpause wird mit Mehrheit abgelehnt.

Im Anschluss treten die Anwesenden in die Beschlussfassung ein:

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt fest und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Das Bielefelder Modell ist ein zentraler Baustein in der pflegerischen Versorgung in Bielefeld. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gewinnt der breite Wunsch nach Versorgung in der eigenen Häuslichkeit oder – falls die Anforderungen an Barrierefreiheit, Assistenz und Pflege steigen – nach Versorgung in einer barrierefreien Wohnung im eigenen Quartier an Bedeutung. Das Bielefelder Modell hat das Ziel, quartiersbezogen in die Nachbarschaft der Wohnprojekte zu wirken. Es verbindet pflegeergänzende Strukturen für das Quartier, Teilhabe und ehrenamtliches Engagement in einem ambulanten Versorgungsrahmen.**
- 2. Die Finanzierung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell wird gem. der Beschlussvorlage 2240/2020-2025 fortgeführt.**

Die hierfür benötigten finanziellen Mittel i.H.v. 80.000 € stehen im System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der aktuellen und mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für soziale Leistungen zur Verfügung.

3. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell werden für einen Projektzeitraum von 2 Jahren 250.000 € jährlich aus kommunalen Mitteln zur Verfügung gestellt, um jeweils eine Präsenzkraft an 10 Standorten des Bielefelder Modells zu finanzieren. Die Deckung der dafür benötigten Ausgaben im Jahre 2023 erfolgt aus Minderausgaben in der Produktgruppe 11.05.03. Für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird dieser Betrag in die Haushaltsplanung des Amtes für soziale Leistungen aufgenommen. Es werden damit die ungedeckten Mehraufwendungen für diesen Zeitraum im Vorgriff auf den Haushalt 2024 genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern im Bielefelder Modell eine standortbezogene Umsetzung abzustimmen, die eine finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner einschließt. Hierzu wird die Verwaltung nach der Sommerpause in den politischen Gremien berichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Kooperationspartnern im Bielefelder Modell und weiteren Partnern an einem Umsetzungsvorschlag zur nächtlichen Versorgung zu arbeiten. Hierbei sind Möglichkeiten der trägerübergreifenden Zusammenarbeit sowie einer Projektförderung auf Bundes- und Landesebene zu eruieren und ggf. mit einzubeziehen.

SGA: - einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

FPA: - einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –

Gez.

Sylvia Gorsler (Vorsitzende SGA)

Gez.

Britta Zimmermann

Gez.

Klaus Rees (Vorsitzender FPA)